

Hausordnung

1. Grundsatz

Die Hausordnung soll einen geordneten Betrieb des Adler. und den Klienten eine weitgehende Selbständigkeit mit Eigenverantwortung und Freiheit ermöglichen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Die Klienten erledigen ihre alltäglichen Angelegenheiten soweit wie möglich selber. Die Mitarbeitenden stehen ihnen dabei beratend und helfend zur Seite. Das Leben im Adler orientiert sich am Normalitätsprinzip.

2. Arbeit

Die Klienten gehen grundsätzlich einer Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung ausser Haus nach, welche ohne Wissen der Gesamtleitung und der zuständigen Behörde nicht gewechselt werden darf.

Soweit erforderlich sind die externe Betreuung und die Gesamtleitung bei der Suche einer neuen Stelle behilflich.

Ist dies nicht möglich, beteiligen sich die Klienten an den Arbeiten im Hause in Absprache.

3. Betreuung

Für die Betreuung sind die Gesamtleitung und die Mitarbeitenden verantwortlich. Für jeden Klienten wird eine Bezugsperson als Ansprechpartner bestimmt. Diese ist in erster Linie für Betreuungsfragen zuständig.

4. Betrieb

Der Adler ist während des ganzen Jahres und rund um die Uhr betreut.

5. Besucher

Der Adler ist grundsätzlich für Besucher offen. Besucher haben sich an- und abzumelden und werden auf Punkt 13 der Hausordnung hingewiesen. Die Gesamtleitung kann deren Aufenthalt im Haus sowohl zeitlich wie räumlich beschränken. Die Erlaubnis kann verweigert werden, wenn der Besuch nicht im Interesse des Klienten liegt oder der Betrieb übermässig gestört wird.

6. Schlüssel

Dem Klienten wird ein Zimmerschlüssel und auf Anfrage befristet, ein Hausschlüssel ausgehändigt. Für den Schlüssel sind die Klienten selber verantwortlich. Das [Taxenreglement Justiz](#) regelt die Kostenübernahme bei Verlust.

7. Mahlzeiten

Der Adler bietet Vollpension an. Werden Mahlzeiten nicht eingenommen, teilt dies der Klienten am Vortag mit. Bei Abmeldung Mittag- und Abendessen werden CHF 05.00 pro Tag an der Monatsrechnung abgezogen.

8. Zutritt zu den Zimmern

Die Zimmer dürfen durch Dritte nicht ohne Zustimmung des Klienten betreten werden. Der Zutritt der Mitarbeitenden ist vorher anzuzeigen, ausser bei Notfällen oder individuellen Vereinbarungen. Die Gesamtleitung ist berechtigt jederzeit das Zimmer zu betreten.

9. Persönliche Wäsche

Die Wäschereinigung wird in der Regel durch das Fachpersonal im Adler besorgt. Alle Wäschestücke müssen mit dem Namen gekennzeichnet werden. Zusätzlich steht eine Waschmaschine für Selbstversorger zur Verfügung.

10. Reinigung

Der Klient kann auf Wunsch sein Zimmer selber reinigen. Das Personal kontrolliert die Reinigung zusammen mit dem Klienten periodisch und steht ihm, soweit erforderlich, zur Seite.

Die gründliche Reinigung erfolgt periodisch durch den Reinigungsdienst.

11. Freizeit

Freizeiteinrichtungen und Fernseher in Gemeinschaftsräumen werden durch den Adler zur Verfügung gestellt. Die Klienten haben die Möglichkeit ein TV-Gerät zu mieten. Die Mietkosten werden monatlich verrechnet.

Die Mitarbeitenden stehen den Klienten für die Freizeitgestaltung beratend zur Seite und vermitteln Freizeitaktivitäten. Die Teilnahme an externen Aktivitäten, wie z.B. Vereinen, wird begrüsst.

12. Rauchen

Das Rauchen ist nur im Fumoir Parterre erlaubt. Sonst gilt im ganzen Haus aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen ein Rauchverbot. Wird ein Brandalarm infolge Rauchen auf dem Zimmer ausgelöst, hat der Klienten die Kosten gemäss [Taxenreglement Justiz](#) zu bezahlen.



13. Brandschutz

Aus Sicherheitsgründen sind im ganzen Haus keine offenen Feuer erlaubt (Kerzen etc.). Ausnahmen sind der Gesamtleitung vorbehalten. Verstöße werden sanktioniert.

14. Alkohol/Drogen/Waffen

Der Konsum, Handel und Besitz von Alkohol, Drogen und Anabolika, sowie der Missbrauch von Medikamenten, sind im Adler und auf dem Areal der Institution untersagt. Zuwiderhandeln zieht einen Verweis nach sich. Im Wiederholungsfall wird informiert und sanktioniert.

Das Tragen bzw. Aufbewahren von Waffen aller Art ist verboten.

15. Umgang mit Gewalt/Übergriffen

Alle Formen von Gewalt, auch sexuelle Übergriffe werden im Adler nicht toleriert. Die Institution ergreift die notwendigen präventiven Massnahmen. Zuwiderhandlungen werden thematisiert und sanktioniert.

16. Öffnungszeiten, Nachtruhe

Die Haustüre ist werktags und am Wochenende ab 06.00 Uhr geöffnet. Sie wird von Sonntag bis Donnerstag um 22.00 Uhr, am Freitag und Samstag um 23.00 Uhr geschlossen. Ab 22.00 Uhr ist jeder Lärm im Hause verboten.

17. Wertgegenstände, Geld

Geldbeträge und Wertgegenstände können bei der Gesamtleitung gegen Quittung ins Depot gegeben werden. Jede Haftung für Verluste, die aus Nichtbeachtung entstehen, wird abgelehnt.

18. Missachtung der Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung führen erstmals zu einer mündlichen, im Wiederholungsfall zu einer schriftlichen Mahnung durch die Gesamtleitung. Die Versorger und die Ressortleitung des Vorstandes werden durch eine Kopie informiert.

Schwerwiegende Verstöße, die das Weiterverbleiben im Adler als unzumutbar erscheinen lassen, können zur sofortigen Wegweisung führen.

19. Rekursmöglichkeiten

Beschwerden gegen Mitarbeitende sind an den Gesamtleiter zu richten.

Beschwerdeentscheide werden dem Beschwerdeführer schriftlich, begründet und mit Rechtsmittelbelehrung eröffnet.

Weiteres Vorgehen siehe [Rechtsmittelweg](#) Rechtsmittelbelehrung Klienten.

Diese Hausordnung vom 27.10.2009 wurde genehmigt und vom Vorstand am 5. Juli 2016 revidiert.

Frauenfeld, den 5. Juli 2016

Für den Vorstand:

Max Arnold, Präsident

Andrea Breu, Aktuarin

